# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Umlegungsplanes „Binsenkolben VI“ gem. § 66 BauGB

### 1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes „Binsenkolben VI“ Gemarkung Herrenberg Flur 1 (Affstätt) / Kuppingen

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2025 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für folgende Flurstücke aufgestellt:

Gemarkung Herrenberg, Flur 1 (Affstätt) Flst.: 948/6, 948/7, 948/8, 948/9, 948/10

Gemarkung Kuppingen Flst.: 1455/6, 1455/7, 1455/8, 1455/9

Dem Umlegungsplan liegt der seit 31.07.2025 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Binsenkolben VI“. zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

### 2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Amt für Stadtentwicklung, Seeländerplatz 3, Ebene 3, während der Dienststunden in der Zeit vom 31.10.2025 bis 05.12.2025 eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

### 3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 23.01.2025 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Herrenberg, 24.10.2025

Gez. Susanne Schreiber

(Vorsitzende Umlegungsausschuss)